

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 29. November 2012 in Ringgau - Lüderbach, Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 20.24 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung durch Ladung vom 23.11.12 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind um 20:24 Uhr 16 Gemeindevertreter anwesend.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung erfolgte in der Wochenzeitung „Ringgau-Bote“ Nr. 47 vom 23.11.2012. Einwände gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Bekanntmachung der Sitzung werden nicht erhoben.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 25.10.2012

Gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 25.10.2012 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

3. Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Änderung Hebesatzsatzung Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer.

Bürgermeister Klaus Fissmann teilt mit, dass der Haushaltsausgleich verbunden mit der Schuldenbremse bis zum Jahr 2020 geschafft werden muss. Auch der Konsolidierungspfad mit oder ohne Schutzschirm muss eingehalten werden. Ein Schritt zur Konsolidierung ist die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A+B und der Gewerbesteuer auf den Sockelbetrag von 380 %, dem sich alle defizitären Kommunen anschließen müssen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn macht folgenden

Beschlussvorschlag:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011. (GVBl. I S. 786, des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1768, hat die

Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau in ihrer Sitzung am 29.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a.) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b.) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 380 v.H.
2. Für die Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2013.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A+B vom 16.12.2010 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen**

4. Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Änderung der Hundesteuersatzung.

Bürgermeister Klaus Fissmann geht auf die geänderte Satzung der Gemeinde Ringgau über die Hundesteuer ein und betont, dass die letzte Erhöhung im Dezember 2006 stattgefunden hat.

Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	100 Euro
für den zweiten Hund	150 Euro
für jeden dritten und jeden weiteren Hund	200 Euro

Neu ist die Steuer für einen gefährlichen Hund 800 Euro

Weiterhin sind einige Änderungen bzgl. der Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung aufgrund von Gerichtsurteilen in die neue Satzung mit eingearbeitet worden.

Die geänderte Satzung liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung in Schriftform vor.

Herr Reinhard Sennhenn lässt über die Änderung der Hundesteuersatzung abstimmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

5. Beratung und Beschlussfassung bzgl. Änderung der Gebühren gem. Verwaltungskostensatzung.

In der geänderten Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Ringgau sind einige Punkte neu aufgenommen worden. Die Erhöhungen der Gebühren liegen zwischen 10 und 20%

Auch diese geänderte Satzung liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung in Schriftform vor.

Herr Reinhard Sennhenn lässt über die Änderung der Verwaltungskostensatzung abstimmen

**Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
 1 Stimme dagegen**

6. Beratung und Beschlussfassung über die Pflicht zur Erstellung von Beteiligungsberichten gem. §123a HGO.

Nach § 123a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information von Gemeindevertretung und Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. Diese Pflicht ist seit Inkrafttreten der HGO- Novelle am 10.02.2005 unmittelbar anzuwenden.

In dem Bericht sind die Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts aufzuführen, wenn die Gemeinde mindestens 20 % der Anteile hält.

Nach § 123a Abs. 3 HGO ist der Beteiligungsbericht in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung zu erörtern. Weiter muss die Gemeinde darüber informieren, dass der Beteiligungsbericht vorliegt und in welchem Rahmen er von allen Einwohnern eingesehen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ringgau verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a Abs. 1 HGO. Ein Beteiligungsbericht nach § 123a Abs. 2 HGO wird daher nicht erstellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 für den Eigenbetrieb gemeindliche Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013 vor. Bürgermeister Fissmann erläutert die wichtigsten Positionen und geht auf das Zahlenwerk ein.

Nach einigen Wortmeldungen aus den Fraktionen macht der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Reinhard Sennhenn folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan wird in der vorliegenden Form zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8. Bericht des Gemeindevorstandes.

Der Bürgermeister verliest den Bericht des Gemeindevorstandes. Der Wortlaut des Berichtes ist dem Originalprotokoll beigelegt.

9. Anregungen und Anfragen.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Herr Reinhard Sennhenn gibt bekannt, dass die nächste Gemeindevertretersitzung am

20.12.2012 um 19 Uhr in Netra

und eine Bürgerversammlung am **19.12.2012 um 20 Uhr in Netra**

stattfinden werden.

Ende der Sitzung: 21: 15 Uhr

gez. Reinhard Sennhenn
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)